Kriterien für die Lernberatung

Alle Lehrkräfte des Schulsprengels Mühlbach sind in ein Beratungskonzept eingebunden, indem sie Beratungsverantwortung für einen oder mehrere Schüler/innen übernehmen. Ausgenommen sind Lehrpersonen der Grundschule, die mehreren Schulstellen zugewiesen sind und einen 20 Stunden Auftrag (direkten Unterricht) haben. Der Klassenrat entscheidet die persönliche Zuweisung der Schülerinnen und Schüler.

Aufgaben des Lernberaters oder der Lernberaterin:

- Lernwegbegleiter für den Schüler oder die Schülerin
- Hauptansprechpartner für Schüler und Eltern
- führt Gespräche mit Schülern und berät sie

Zeitliche Organisation:

- Beratungsgespräch nach der Erstellung der Ausgangslage
- Beratungsgespräch mit Eltern (Elternsprechtag)
- Auf Wunsch der Beteiligten (Eltern, Schüler oder Lehrer) werden nach Terminvereinbarung weitere Gespräche eingeschoben

Der Lernberater/die Lernberaterin begleitet Schüler nach Möglichkeit für mehrere Jahre und behält ihre Gesamtentwicklung im Auge.

Bei unerwartet auftretenden Problemen können Lernberater oder Lernberaterinnen während des Schuljahres, im Einvernehmen mit dem Klassenrat, ausgetauscht werden.